

Mittheilung des Senats

vom 6. Juni 1884.

Dienstwohnungen bei der Strafanstalt.

Auf Grund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 5. März d. J. sind auf die Positionen 7 und 8 des I. Kap. der Außerordentlichen Ausgaben des diesjährigen Budgets, für die Herstellung von Beamtenwohnungen bei der Strafanstalt M. 17 500, für die Herstellung von Aufseherwohnungen daselbst M. 30 000 bewilligt worden. In dem betreffenden Berichte der Gefängnisdeputation vom 18. Dezember v. J. war dagegen der Bedarf auf M. 18 700 und M. 32 000, also im ganzen um M. 3200 höher, angeschlagen worden. Die Baudeputation hat jetzt, wie sich aus anliegendem Berichte ergibt, nach dem stattgefundenen Submissionsverfahren die Ueberzeugung gewonnen, daß nicht allein mit der ursprünglich veranschlagten Bedarfssumme von im ganzen M. 50 700 nicht auszureichen ist, sondern sogar eine Erhöhung derselben um M. 4100, mithin eine Mehrbewilligung von M. 7300 auf die ins Budget eingestellten Summen für beide Positionen (M. 47 500) erforderlich wird. Der Senat beantragt, daß demgemäß die beiden betreffenden Positionen nachträglich berichtigt und für den Gesamtbedarf nunmehr M. 54 800 ausgeworfen werden. Aus den im Berichte am Schlusse angeführten Gründe beantragt er zugleich für die Behandlung dieses Gegenstandes nach §§ 49, 50 der Verfassung die Dringlichkeit.

Bericht der Baudeputation.

Anlage.

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 5. März 1884 (Berh. S. 125) ist die beantragte Erbauung eines Gebäudes zur Aufnahme einer zweiten Inspektor- und einer Klassenbeamtenwohnung und desgleichen die Erbauung von Doppelhäusern zur Aufnahme von acht Aufseherwohnungen nach Maßgabe der vorgelegten Berichte, Zeichnungen und Kostenanschläge genehmigt, indessen sind für die Gesamtausführung, unter Abzug von M. 3200 von der Anschlagssumme, nur M. 47 500 bewilligt, unter der Voraussetzung, daß durch die billige Hülfeleistung durch Strafanstaltsarbeiten bei der Bauausführung so wie mit weiterer Vereinfachung der architektonischen Behandlung im Interesse größerer Solidität die angegebene Ermäßigung der Bausumme eintreten könne. Diese Voraussetzung hat sich nicht erfüllt. Das Ergebnis der öffentlichen Submission ist vielmehr ein so ungünstiges gewesen, daß die bewilligte Summe um M. 7300 überschritten wird, deren nachträgliche Bewilligung vor dem Zuschlag erforderlich ist.

Von vornherein hat die Baudeputation das Projekt des Bauinspektors Rippe mit Rücksicht auf eine etwa mögliche Kostenersparnis einer sorgfältigen Prüfung unterzogen; auch die in Anlaß des Beschlusses der Bürgerschaft wiederholten Bemühungen, die Kosten zu verringern, sind, abgesehen von der Vereinfachung der Fassade, resultatlos geblieben, da den verschiedenen vorgeschlagenen Aenderungen des Projektes erhebliche Bedenken entgegenstanden, z. B. bei den Beamtenwohnungen dem angeregten Wegfall eines Einganges oder der Kelleranlage, oder der, wegen der schwarzen Bedachung der übrigen Gebäude der Strafanstalt nicht einmal angängigen Bedachung mit rothen Ziegeln, gegen welche auch die geringeren Unterhaltungskosten in Betracht kommen; bei den Aufseherwohnungen handelte es sich um den Wegfall der Brunnen einer jeden Wohnung und deren Ersatz durch einen gemeinschaftlichen Brunnen, ferner um den Wegfall der Schweineställe und Gruben, die Herstellung der Haustreppen in primitiver Weise ohne Stoßbretter, den Wegfall einer Bretterwand auf dem Boden u. s. w., Aenderungen des Projekts, von welchen beide Deputationen absehen zu müssen

geglaubt haben. Eine Vereinfachung der Fassade ist bei den Beamtenwohnungen angeordnet, ohne daß dieselbe, dem jetzigen Bericht des Bauinspektors **Rippe** zufolge, eine erhebliche Verminderung der Kosten zur Folge gehabt hätte.

Das Ergebnis der Submiffion geht dahin, daß für die gesamten Bauarbeiten

1) zu den acht Aufseherwohnungen von den Mindestfordernden M. 35 592,74 statt der bewilligten M. 30 000,

2) zu den Wohnungen des Inspektors und der Kassenbeamten von den Mindestfordernden " 18 183,11 statt der bewilligten M. 17 500 beansprucht werden, wozu die Kosten für Bauaufsicht und unvorhergesehene Fälle mit " 1 000.—

Summa... M. 54 775,85

zu rechnen sind, was abzüglich der bewilligten " 47 500,—

einen Fehlbetrag von M. 7 275,85 oder von rund M. 7300 ergibt.

Dabei ist zu erwähnen, daß für die Aufseherwohnungen durch den Bauinspektor **Rippe** mit Rücksicht auf eine mögliche und thatsächlich eingetretenen Steigerung der Arbeitslöhne und Preise für Materialien, z. B. der Mauersteine, von vornherein M. 33 000 veranschlagt waren, welche deputationseitig, in der Erwartung, die neuen Wohnungen mit den gleichen Kosten, wie für die vorhandenen aufgewandt waren, herstellen zu können, auf M. 32 000 herabgesetzt sind, während die beantragten Summen von Seiten der Bürgerschaft noch um weitere M. 3200 vermindert sind. Die Strafanstalt hat sich bei der Submiffion überall nicht betheiligt, durch Uebertragung größerer Arbeiten an dieselbe würde eine erhebliche Kostenersparnis ohnehin nicht zu erzielen gewesen sein.

Die Baudeputation bittet hiernach,

den Fehlbetrag von M. 7300 nachzubewilligen, mit dem Ersuchen, den Gegenstand als dringlich zu behandeln, weil die Submittenten nur bis zum 21. d. Mts. gebunden sind, auch seitens der Gefängnisdeputation auf die thunlichste Beschleunigung der Bauten gedrungen wird.

(gez.) **Hermann Gröning.** (gez.) **Aug. Tebelmann.**